

**Antrag**

der Fraktion Die Linke

**Zweiter Nachtragshaushalt für das Land Berlin für das Jahr 2015**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, zeitnah einen weiteren Nachtragshaushalt für das Jahr 2015 aufzustellen. Der Nachtragshaushalt ist so aufzustellen, dass er zeitgleich mit dem Doppelhaushalt 2016 / 2017 verabschiedet werden kann.

Zugleich wird der Senat aufgefordert, mit diesem Nachtrag die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die absehbaren Jahresüberschüsse von 500 Millionen Euro insbesondere eingesetzt werden für:

- eine Zuführung an die BER-Rücklagen in Höhe von 318 Millionen Euro,
- eine Kapitalzuführung an das SILB in Höhe von 40 Millionen Euro zur energetischen Sanierung der Dienstgebäude des Landes Berlin,
- eine Zuführung von 100 Millionen Euro an das SIWA für den weiteren Ausbau von Wohnraum für Flüchtlinge.

*Begründung:*

Berlin ist wirtschaftlich wie finanziell weiterhin in einer stabilen Situation. Seit 2013 entwickelt sich der Finanzierungssaldo positiv und führte zu einem erkennbaren Schuldenabbau.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist davon auszugehen, dass die Steuereinnahmen deutlich über den Ansätzen des Nachtragshaushaltes liegen. Auch die sonstigen Einnahmen werden die geplanten Größenordnungen überschreiten. Ausgabeseitig werden die Minderausgaben für Zinsen höhere Aufwendungen im Bereich Asyl mindestens kompensieren.

In Zeiten niedriger Zinsbelastung und angesichts des großen Investitionsbedarfs im Land Berlin dürfen diese Überschüsse nicht kommentarlos im Schuldenberg verschwinden.

Dieser Jahresüberschuss soll genutzt werden, um sofort Vorsorge treffen zu können für weitere Rücklagen für den BER und die Errichtung von Wohnraum für die Flüchtlinge sowie für investive Zuschüsse für die energetische Sanierung der Berliner Landesimmobilien. Insbesondere die Rücklagenbildung für den BER schon in 2015 würde es ermöglichen, die in 2016 und 2017 geplanten Darlehen in Höhe von 183 Millionen Euro bzw. 135 Millionen Euro einzusetzen für einen nachhaltigen und kontinuierlichen Masterplan zum Abbau des Sanierungsstaus an Schulen, Kitas, Brücken, Straßen etc. sowie den Ausbau der Infrastruktur, um der wachsenden Stadt angemessener gerecht zu werden.

Dazu ist ein Nachtragshaushalt aufzustellen, der zeitgleich mit den Doppelhaushalt 2016/2017 verabschiedet werden kann.

Der Verzicht auf die Veranschlagung der Darlehen für den BER im Haushalt soll die vereinbarten Regelungen zum Umgang mit diesem Thema im Hauptausschuss nicht in Frage stellen.

Berlin, den 12. November 2015

U. Wolf Dr. Schmidt  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke